

Informationen zum PROMOS-Stipendium

Informationen zur Bewerbung und zum Stipendium

Förderung für ein Auslandssemester außerhalb Europas: Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden (PROMOS)

Eine Förderung in diesem DAAD-Programm ist von einem bis zu sechs Monaten möglich. Es werden Teilstipendien oder Reisekostenpauschalen nach festgelegten DAAD-Sätzen vergeben. Promos ist mit Auslandsbafög kombinierbar. Aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen bei begrenzten Mitteln ist meist nur eine Förderung für einen Teil des Aufenthaltes möglich.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Die Bewerbungsunterlagen sind an das Akademische Auslandsamt zu richten, **Bewerbungsschluss** ist jeweils:

- der 1. Februar für Auslandsaufenthalte im SoSe
- der 1. Juni für Auslandsaufenthalte im WiSe

Einzureichende Unterlagen (ausschließlich digital per E-Mail / We-Transfer, Burg Box oder Ähnliches) digital an international@burg-halle.de zu senden:

- Bewerbungsformular PROMOS-Stipendium für einen Studienaufenthalt ([PDF](#)) (siehe Download-Bereich)
- Gutachten zur Förderung durch ein PROMOS-Stipendium ([PDF](#)) (bitte mindestens **zwei Wochen vor Bewerbungsfrist** bei Professor*in anfragen) (siehe Download-Bereich)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben / Projektbeschreibung / Stand der Vorbereitung
- Leistungsübersicht über bisheriges Studium
- Portfolio
- Nachweis / Erklärung zu Sprachkenntnissen der Landes- / Arbeitssprache
- Kopie des Personalausweises
- Zusage der Partnerhochschule (Hinweis: sollte diese noch nicht vorliegen ist ein Nachreichen möglich)

Auswahlprozedere und Vergabekriterien

Vergabekriterien:

- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen (Grundvoraussetzung)
- Obligatorisch laut DAAD:

- Bisherige Studienleistungen (nachgewiesen durch Leistungsübersicht; 25 %)
- Sinnhaftigkeit des Aufenthaltes (abgeleitet aus Motivationsschreiben + Beurteilung; 15 %)
- Sprachkenntnisse (abgeleitet aus Nachweis; 5 %).

- Weitere Kriterien:

- Beurteilung durch Lehrenden (nachgewiesen durch Gutachten; 20 %)
- Stand der Vorbereitung / Motivation (abgeleitet aus Motivationsschreiben; 15 %)
- Künstlerische bzw. gestalterische Leistungen und Eignung (abgeleitet aus Qualität des Portfolios; 15 %)
- Eigeninitiative / Engagement / Werdegang (abgeleitet aus Lebenslauf; 5 %).

- Diversität:

- In Bezug auf benachteiligte Gruppen orientieren wir uns am Erasmus-Programm (Behinderung / chronische Krankheit, Studierende mit Kind(ern), Erstakademiker*innen, Erwerbstätigkeit). Daher fragen wir die Zugehörigkeit zu einer der Gruppen in der Bewerbung für das Auslandssemester ab.
- Bei Erfüllung der Kriterien (s. o.) für das Stipendium sollen Bewerber*innen mit entsprechendem Hintergrund in jedem Fall mit einer Förderung bedacht werden. Im Zweifelsfall (Entscheidung zwischen zwei Kandidat*innen) würden wir die Zugehörigkeit zur Zielgruppe beachten.
- Die Bewerber*innen erhalten eine besondere Beratung bei der Vorbereitung sowie während des Aufenthaltes, sofern benötigt und gewünscht.
- Wir erfragen auch den Werdegang der Studierenden und berücksichtigen diesen, um ein Gesamtbild für die Bewerbung zu bekommen. Wenn Studierende zur definierten Zielgruppe mit Benachteiligung gehören, wird dies als Kriterium ohne Gewichtung bei der Vergabe der Stipendien berücksichtigt (z. B. bei gleicher Eignung höhere Förderung).
- Die sozio-ökonomische Lage (Finanzierung des Aufenthaltes) wird einbezogen, um ein Gesamtbild der Bewerbung zu erhalten. Die Studierenden machen Angaben zu ihrer finanziellen Situation im Bewerbungsformular. Wir berücksichtigen einen sehr geringen finanziellen Spielraum (das Fehlen anderer Finanzierungsquellen für den Auslandsaufenthalt) bei der Vergabe der Stipendien.
- Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung unbewusster Diskriminierung. Name, Geschlecht, Nationalität, Foto und Alter werden vollkommen außer Acht gelassen. Fotos werden nicht gefordert und die anderen Angaben nur, um später in Unterlagen für die Förderakte korrekte Angaben zu machen.

Kommission:

- Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch eine Kommission der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Diese besteht aus Vertreter*innen beider Fachbereiche, des Rektorates, des Akademischen Auslandsamtes und Dezernent*in für Studentische und Akademische Angelegenheiten.
- Nach Einreichung der Unterlagen soll die Entscheidung innerhalb von sechs Wochen getroffen und mitgeteilt werden.

- Hinweis zu Diversität: Die Auswahlgruppe setzt sich so zusammen, dass kein Bereich überrepräsentiert ist. Sie besteht aus beiden Geschlechtern und liefert Sichtweisen aus Hochschulleitung, Verwaltung und beiden Fachbereichen. Wir beziehen die Meinung einer Person mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit ein. Die Dezernentin ist auch Gleichstellungsbeauftragte und liefert so diesen Blickwinkel für das Auswahlverfahren. Es ist auch ein Mitglied mit LGBT-Orientierung vertreten. So wird eine möglichst diverse Sichtweise auf die Bewerbungen gewährleistet.

[Hinweise](#) für Student*innen mit Behinderung (GdB ab 50) oder chronischer Erkrankung.

PROMOS wird gefördert vom DAAD aus Mitteln des BMBF.

Hinweis Krisengebiete: Im Falle einer weiterhin / erneut geltenden Reisewarnung soll durch die Vergabe eines **PROMOS-Stipendiums** nicht zu einer Ausreise ermutigt werden. Daher wird vor Ablauf der Reisewarnung in keinem Fall ein Stipendium ausgezahlt – auch wenn eine Zusage vorliegen sollte. **Eine Förderzusage wird nur unter der Einschränkung gegeben, dass die Reisewarnung bis Semesterbeginn aufgehoben wird.**

Im Fall einer Ausreise ist es äußerst wichtig, für ausreichend **Krankenversicherungsschutz** zu sorgen. PROMOS-Stipendiat*innen können die [DAAD-Gruppenversicherung](#) nutzen. Es handelt sich um eine kombinierten Kranken-, Pflegepflicht-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Andernfalls muss der Versicherungsschutz durch den Erwerb privater Versicherungen gewährleistet werden.

Kommen weitere Fördermöglichkeiten infrage?

Auslands-BAföG / Weitere Stipendien

Eine Kombination mit Auslands-BAföG ist möglich, du kannst diese Förderung beantragen. Falls du weitere Stipendien bekommst, musst du die Höhe des PROMOS-Stipendiums dort anmelden. Weitere Förderung seitens der EU oder des DAAD (außer PROMOS) sind nicht vorgesehen.

Ihr habt die Möglichkeit, Auslands-BAföG zu beantragen. Hierfür ist je nach Land ein anderes Amt zuständig. Eine Übersicht findet ihr hier: <https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/einzelfragen-der-foerderung/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland.html>

Das PROMOS-Stipendium kann auf das BAföG als Einkommen angerechnet werden. Nachfolgenden Informationen wurden aus dem Erlass des BMBF vom 08.05.2024 entnommen, welcher hier (https://www.bafög.de/bafoeg/de/rechtsgrundlagen/rundschreiben_erlasse/rundschreiben_erlasse.html) abrufbar ist.

Es gelten die Hinweise vom Erlass des BMBF vom 04.02.2014 hinsichtlich der Anrechnungsregelung gemäß § 21 Absatz 3 Nummer 2 BAföG. Hiernach gelten Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen, die begabungs- und leistungsabhängig nach von dem Geber allgemeingültig erlassenen Richtlinien ohne weitere Konkretisierung des Verwendungszwecks erlassen werden, als Einkommen, soweit sie im Berechnungszeitraum einen Gesamtbetrag übersteigen, der einem Monatsdurchschnitt von 300 Euro entspricht. Das Stipendium unterstützt finanziell vor allem der Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und dient damit der gleichen wirtschaftlichen Zielrichtung wie das BAföG (Deckung des Lebensunterhalts). Damit ist eine Anrechnung von Teilen des Stipendiums wahrscheinlich. Dies wird bei Antragstellung vom jeweiligen BAföG-Amt entschieden und berechnet.

In jedem Fall besteht auch bei Anrechnung eines Teils des PROMOS-Stipendiums ein grundsätzlicher finanzieller Vorteil für die betreffenden Student*innen darin, dass sich der BAföG-Betrag, den man zurückzahlen muss, durch das nicht rückzahlungspflichtige PROMOS-Stipendium verringert.

Die Förderung von Internationaler Mobilität im Rahmen des Erasmus-Programms

Ab der Erasmus-Programmgeneration 2021-2027 ist es möglich, mit einem kleinen Teil des Budgets Aufenthalte an Hochschulen außerhalb der Erasmus-Programmländer zu fördern. Die Höhe der Förderung beträgt 700 Euro pro Monat, Reisekosten werden ab 2024 erstattet (ggf. mit Aufschlag auf die Pauschale für nachhaltiges Reisen). Zuschläge für Sonderförderung sind möglich. Die Pauschalen sind [hier](#) einsehbar.

Notwendig für diese Förderung ist der Abschluss von Erasmus-Rahmenverträgen mit den Hochschulen. Die Partnerhochschulen müssen sich zu den Grundsätzen der Europäischen Hochschulcharta bekennen und diese umsetzen (z. B. ECTS-System, automatische Anerkennung, Digitalisierung etc.). **Für unsere Partnerhochschulen ist dies in der Regel nicht möglich**, sodass keine Erasmus-Verträge geschlossen werden können und eine Förderung durch das Erasmus-Programm entsprechend nicht möglich ist.

Eine Ausnahme stellt ein Aufenthalt an der Bezalel Akademie in Jerusalem dar. Hier ist testweise eine Förderung über Erasmus möglich, insofern die Mittel für die übrigen Erasmus-Aufenthalte ausreichend sind. In diesem Fall wird das International Office der*dem Student*in alles Notwendige für die Förderung mitteilen.

Sollte es zu einem Ausbau dieser Fördermöglichkeit kommen und diese an weiteren Hochschulen außerhalb der Erasmus-Programmländer in Zukunft möglich werden, erfolgt die Information an dieser Stelle der Webseite. Bis dahin ist das PROMOS-Stipendium weiterhin die passende und mögliche Förderung, auf welche Studierende sich bewerben können.